Kindergarten & Primarschule
Arlesheim

Richtlinien für die Gewährung von Urlaub für Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und an der Primarschule Arlesheim

1. Urlaub

1.1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat pro Schuljahr (August bis Juli) Anspruch auf maximal 4 halbe Tage Urlaub (Jokerhalbtage).

1.2. Der versäumte Schulstoff muss selbstständig nachgeholt werden. Die Nachholung liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten.

1.3. Der Urlaub (Jokerhalbtage) kann frei eingesetzt werden, z. B. für:

- Private Anlässe (Familienfeste, Reisen, Ferienverlängerungen, etc.)
- Anlässe von Vereinen und Organisationen (Sport- und Musikanlässe, etc.)

Schulische Anlässe der Kindergarten und Primarschule Arlesheim, wie z.B. Schülermeisterschaften, die jeweils nur einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen, sind vom Kontingent ausgenommen.

1.4. Zusätzliche Urlaube (mehr als 2 Jokerhalbtage) sind möglich.

2. Bezugsmodalitäten

2.1. Die Urlaubshalbtage (Jokerhalbtage) können kumuliert oder einzeln bezogen werden.

2.2. Die Urlaubshalbtage (Jokerhalbtage) dürfen nicht bezogen werden bei schon angekündigten Klassen- oder Schulanlässen und Prüfungen.

2.3. Nicht bezogene Halbtage (Jokerhalbtage) können **nicht** auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

3. Einreichung eines Urlaubsgesuches

3.1. Die Urlaubshalbtage (Jokerhalbtage) sind mit dem Formular „Urlaubsgesuch“ unter Angabe einer Begründung bei den Klassenlehrpersonen **mind. 14 Tage vor Bezug** anzumelden.

3.2. Zusätzliche Urlaube sind mit dem Formular „Urlaubsgesuch“ bei den Klassenlehrpersonen zuhanden der Schulleitung **mind. 6 Wochen** vor Bezug anzumelden.

3.3. Das Gesuch bedarf der Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten.

4. Bewilligungsverfahren

4.1. Begründete Gesuche für Urlaube bis zu 2 Jokerhalbtagen gemäss Ziffer 1.1. werden durch die Klassenlehrperson bewilligt (Ausnahme Ferien- resp. Wochenendverlängerung).

4.2. Urlaube, welche 2 Jokerhalbtage übersteigen oder zur Ferien- resp. Wochenendverlängerung dienen, werden von der Klassenlehrperson zur Bewilligung an die Schulleitung weitergeleitet (§55 der Verordnung über den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11)).

4.3. Zusätzliche Urlaube gemäss Ziffer 1.4., welche den gewährten Anspruch übersteigen, müssen mind. 6 Wochen vorher mit dem unter 3.2. erwähnten Formular detailliert begründet bei der Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung eingereicht werden.

4.4. Die Klassenlehrperson führt Buch über die bezogenen Urlaube.

4.5. Gegen den Entscheid der Klassenlehrperson kann bei der Schulleitung und gegen den Entscheid der Schulleitung kann beim Schulrat der Gemeinde Arlesheim (c/o Kindergarten und Primarschule, Administration, Mattweg 58, 4144 Arlesheim) innert 10 Tagen seit Erhalt schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

August 2024

Schulleitung
Gerenmatt 4, Mattweg 58, 4144 Arlesheim
Tel. 061 701 48 27
schulleitung@kigaprima.ch, www.kigaprima.ch